

Datenschutzinformation im Zusammenhang mit ihrem ausländerrechtlichen Anliegen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Mit den vorliegenden Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und über Ihre Datenschutzrechte nach Artikel 13 und 14 DS-GVO informieren.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter:

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift des Verantwortlichen, unter der Telefonnummer 03301 601 1093 oder per E-Mail Datenschutz@oberhavel.de

Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten richten Sie bitte an den Fachbereich Soziales und Integration, Fachdienst Migration, als verantwortliche Stelle. Sie erreichen den FD Migration unter der Telefonnummer 03301 601-3000, oder unter der E-Mail-Adresse: auslaenderbehoerde@oberhavel.de.

Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, das heißt zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 Bst. e DS-GVO i.V.m. § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie auf spezialgesetzliche Regelungen (unter anderem der Aufenthaltsverordnung - AufenthV).

Umfang der Datenverarbeitung

Die Ausländerbehörden führen gem. § 62 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zwei Dateien unter den Bezeichnungen "Ausländerdatei A" und "Ausländerdatei B".

Insbesondere folgende Datenkategorien werden in der "Ausländerdatei A" verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

nach § 64 AufenthV sowie Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

b) Meldedaten und alle notwendigen Daten zu allen ausländerrechtlichen Entscheidungen nach § 63 AufenthG

c) erweiterte Daten nach § 65 AufenthV

In der "Ausländerdatei B" werden die Daten in der "Ausländerdatei A" gespeicherten Daten übernommen, wenn der Ausländer

- a) gestorben,
- b) aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist oder
- c) die Rechtsstellung eines Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes erworben hat.

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82 sowie § 49 Absatz 2 AufenthG. Verstöße dagegen sind nach § 95 Absatz 1 Nr. 5 und Absatz 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt. Die Kreisverwaltung Oberhavel benötigt ihre Daten, um ausländerrechtliche Bestimmungen umzusetzen. Im Falle der Nichtbeachtung können vorgebrachte Umstände und beigebrachte Nachweise unberücksichtigt bleiben.

Empfänger personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörde, die Staatsangehörigkeitsbehörde, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche gegebenenfalls auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (zum Beispiel EU-RODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Speicher und Aufbewahrungsfristen

Für Ausländerdaten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung der örtlichen Zuständigkeit. Für Daten verstorbener Ausländer sowie eingebürgerter Personen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren. Visaverfahren die nicht zu einer anschließenden Einreise in das Bundesgebiet führten sind für 2 Jahre zu speichern. Die Daten über die Ausweisung, Zurückschiebung und die Abschiebung sind spätestens zehn Jahre nach dem Ablauf der in § 11 Abs. 1 Satz 3 bezeichneten Frist zu löschen.

Betroffenenrechte und Beschwerderechte

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO). Sollte eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Anfragen sind zu richten an die verantwortliche Stelle.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

URL: <https://www.lida.brandenburg.de/de/beschwerdeformular>

Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.